

# Bekanntmachung

Betreff:

## **Verordnung der Stadt Teublitz über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung - HVO) vom 08.02.2024**

Die Stadt Teublitz hat aufgrund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG), die Verordnung der Stadt Teublitz über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung - HVO) vom 08.02.2024 neu erlassen. Diese Verordnung beschränkt zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum sowie zur Erhaltung der öffentlichen Reinlichkeit das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden in der Stadt Teublitz.

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Verordnung liegt bei der Stadtverwaltung Teublitz, Rathaus, Zi.-Nr. O.04 zur Einsichtnahme für jedermann während der Geschäftsstunden bereit.

---

angeheftet am: 12. 02.2024

Teublitz, 8. Februar 2024

abgenommen am: 28.02.2024



---

**Thomas Beer**  
Erster Bürgermeister